

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** - (1920)

**Artikel:** Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode  
**Autor:** Walter, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743732>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll

## über die Verhandlungen der Prosynode

Samstag, den 2. Oktober 1920.

Lokal: Obmannamt, Zimmer 8.

Beginn: 10 Uhr. Schluß: 13 Uhr.

---

Anwesende Abgeordnete:

a) vom Erziehungsrat:

Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson.

Prof. Dr. Th. Vetter.

b) vom Synodalvorstand:

Präsident: Ad. Lüthi, Prof. am Seminar Küsnacht.

Vizepräsident: F. Kübler, Sek.-Lehrer, Zürich.

Aktuar: A. Walter, P.-L., Bülach.

c) vom Schulkapitel:

Zürich I. Abteilg.: E. Morf, S.-L., Zürich 6.

Zürich II. Abteilg.: A. Oberle, S.-L., Zürich 2.

Zürich III. Abteilg.: E. Manz, S.-L., Zürich 1.

Zürich IV. Abteilg.: U. Wettstein, S.-L., Seebach.

Affoltern: H. Heß, P.-L., Mettmenstetten.

Horgen: Rud. Leuthold, P.-L., Wädenswil.

Meilen: E. Lüssi, P.-L., Uelikon-Stäfa.

Hinwil: Oskar Albrecht, P., L., Rüti.

Uster: Hans Schaad, S.-L., Egg.

Pfäffikon: Karl Hardmeier, P., L., Kyburg.

Winterthur Nd.: Ad. Ott, S.-L., Winterthur.

Winterthur Sd.: E. Gaßmann, S.-L., Winterthur.

Andelfingen: A. Bachmann, S.-L., Marthalen.

Bülach: Hans Simmler, P.-L., Kloten.

Dielsdorf: Fr. Moor, S.-L., Stadel.

d) von kantonalen Mittelschulen:

Gymnasium Zürich: Prof. E. Härle, Zürich.

Industrieschule Zürich: Rektor Dr. E. Fiedler, Zürich.

Handelsschule Zürich: Rektor Theoph. Bernet, Zürich.

Kantonsschule Winterthur: Prof. E. Bollmann, W'thur.

Seminar Küsnacht: Vizedir. Dr. H. Flach, Küsnacht.

Technikum Winterthur: Prof. Dr. Schenkel, entschuldigt abwesend.

e) von der Universität:

Prof. Dr. Alfred Ernst, Zollikon.

f) von höhern Stadtschulen in Zürich:

Höhere Töcherschule: Rektor Dr. W. v. Wyß, Zürich.

Gewerbeschule: Direktor Dr. G. Frauenfelder, Zürich.

g) von der Berufsschule für Metallarbeiter, Winterthur:

Arnold Schneider, Winterthur.

h) die Referenten:

Rektor Dr. E. Amberg, Zürich.

Sekundarlehrer Karl Huber, Zürich.

i) die Votanten:

Dr. Alfred Specker, S.-L., Zürich.

Ed. Oertli, P.-L., Zürich.

---

### Geschäfte:

1. Mitteilungen.

2. Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat.

3. Traktanden für die 86. ordentliche Schulsynode, die am 25. Oktober 1920 in Stäfa stattfindet.

---

Der Synodalpräsident teilt nach kurzem Gruße an die Anwesenden mit, daß der Herr Erziehungsdirektor vorerst verhindert sei, an der Versammlung zugegen zu sein, da ihn eine Sitzung des Regierungsrates noch beanspruche.

Hierauf gibt er in gedrängtem Eröffnungsworte Auskunft über die Tätigkeit des Vorstandes in den Angelegenheiten der Synode. Als Folge der Kapitelsarbeiten in den Jahren 1917 und 1918 wäre die Reform der Lehrerbildung das gegebene Thema für die 86. ord. Schulsynode gewesen; aber eigene Erwägungen und eine Eingabe der kant. Sekundarlehrerkonferenz vom 12. April 1920, der dann eine Besprechung des Vorstandes mit Vertretern der Sekundarlehrerkonferenz und mit Mitgliedern der XXIer Kommission folgte, bedangen eine Aenderung des Arbeitsplanes. Bezügliche Begehren des Vorstandes, die an den Erziehungsrat und an die XXIer Kommission gerichtet wurden, führten auf die Maisynode hin zu den Mitteilungen des Hrn. Erziehungsdirektors über den damaligen Stand der Beratungen und zu dem Beschlusse der Synode, daß auf diese Herbstversammlung die Berichterstattung der XXIer Kommission erwartet werde. Als dann der Kommissionspräsident, Hr. Dr. Mousson, erkrankte, suchte mit seinem Einverständnis der Synodalvorstand in der Kommission und ihren Subkommissionen Referenten für die Synode, und in verdankenswerter Weise erklärten sich die Herren Rektor Dr. Amberg, Zürich, S.-L. Emil Gaßmann, Winterthur und P.-L. E. Oertli, Zürich, dazu bereit. Nach der Rückkehr des Kommissionspräsidenten aus seinem Genesungsurlaub machte sich dann die 21er Kommission aufs neue und diesmal sehr energisch an die Arbeit, und die Frucht hievon ist, daß die Gesamtkommission mit einem Mehrheits- und einem Minderheitsantrag vor die Synode treten will und dafür ihre Referenten bestellte in den Herren Rektor Dr. E. Am-

berg und S.-L. Karl Huber, Zürich. Die Thesen der beiden Gruppen sind den Abgeordneten in einem Probedruck vorgelegt.

Hiermit erklärt der Vorsitzende die Verhandlungen als eröffnet und es folgt Traktandum 2:

’ Wünsche und Anträge der Kapitel ’  
die samt den Antworten des Erziehungsrates gedruckt in den Händen der Abgeordneten liegen und Punkt für Punkt verlesen und erledigt werden.

#### A. Gesetzesfragen.

1. Das Schulkapitel Dielsdorf regt an, «es möchte die Frage behandelt und von den Schulkapiteln Gutachten darüber abgegeben werden, ob es nicht möglich wäre, für den Schuleintritt der Kinder nicht nur auf ihr Alter zu sehen, sondern auch ihre geistige Entwicklung in Betracht zu ziehen.

Sollte dies als unmöglich erklärt werden, so wünscht es weiter, daß sich die Schulkapitel noch darüber aussprechen, ob nicht das schulpflichtige Alter erhöht werden sollte».

A n t w o r t:

Die Frage des Schuleintrittes wird bei Anlaß der Reform des gesamten Unterrichtswesens die Behörden beschäftigen.

Diskussion:

S.-L. Moor hält die Begutachtung der Frage durch die Kapitel für dringlich und begründet das Verlangen nach höherem Schuleintrittsalter und Berücksichtigung nicht bloß des Alters, sondern auch der geistigen Entwicklung damit, daß auf der Landschaft die Zurückversetzungen der Schüler viel schwerer wiegen, weil im

7. und 8. Schuljahr der Sommerunterricht reduziert ist und die Leute auf die Arbeitshilfe ihrer größeren Kinder rechnen und vielfach angewiesen sind. Darum finde der Lehrer in der Behörde oft nur beschränkte Unterstützung für seinen Antrag auf Nichtpromotion, und letzten Endes falle die Unzufriedenheit der Eltern auf ihn zurück.

Erziehungsrat Prof. Dr. Vetter ergänzt, daß die Behörde nicht die Absicht habe, die Kapitel nicht zu befragen, aber die Aenderung des Schuleintrittsalters wirke sich bei der großen Bedeutung, die heute dem Erwerbsleben zukommt, nach sehr vielen Seiten aus und sei nicht bloß vom Standpunkt der Schule aus zu beurteilen. Der Auftrag zur Vernehmlassung werde zweifellos zu gegebener Zeit erteilt werden. Bis dahin müssen halt auch auf der Landschaft die Promotionsmaßregeln, die tauglich erachtet werden, wirklich gehandhabt werden.

2. Das Schulkapitel Uster ersucht den Erziehungsrat:

- a) Die Stenographie als fakultatives Fach in den Lehrplan der 2. Klasse event. der 3. Klasse der Sekundarschule aufzunehmen.
- b) Die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der Stenographieunterricht ähnlich demjenigen in Handarbeit und Fremdsprachen vom Staate subventioniert werden kann.
- c) Dem Abiturienten des Lehramtes die Möglichkeit der Erlangung eines Fähigkeitsausweises zur Erteilung des Stenographieunterrichts an den zürcherischen Schulen zu bieten.

In ähnlicher Weise wünscht das Kapitel Hinwil:

Die Stenographie soll auf der Sekundarschulstufe als fakultatives Fach neben den Fremdsprachen und dem Handfertigkeitunterricht aufgenommen werden. Den Schulgemeinden ist an die Kosten dieses Unterrichtes ein

Beitrag zu leisten entsprechend demjenigen für die genannten fakultativen Fächer.

Den Lehramtskandidaten der Volksschule ist Gelegenheit zu geben, sich durch eine staatliche Prüfung über ihre Befähigung zur Erteilung von Unterricht in Stenographie auszuweisen.

A n t w o r t:

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Stenographie als fakultatives Fach der Sekundarschule kann bei Anlaß der Reorganisation des Unterrichtswesens geschaffen werden; nach der gegenwärtigen Gesetzgebung besteht sie nicht.

Diskussion:

Erziehungsrat Prof. Dr. Vetter ergänzt die Antwort dahin, daß auch für die Subventionierung des Stenographieunterrichtes die gesetzliche Grundlage fehle. Indem Prof. Dr. Flach auf die Tätigkeit des Stenographenvereins am Seminar verweist, zeigt er einen gangbaren Weg, wie der Lehramtskandidat zur Erteilung des Stenographieunterrichtes befähigt werden kann, ohne daß ein neues Unterrichtsfach mit passender Lehrkraft eingeführt werden muß, wie S.-L. Schaad angetönt hatte. Gewerbeschuldirektor Dr. Frauenfelder möchte gern auf die Stenographie in der Sekundarschule verzichten zugunsten intensiveren Deutschunterrichtes. Rektor Bernet und S.-L. Schaad stellen dem Stenographieunterricht das Zeugnis aus, daß er dem schriftlichen Ausdruck und der deutschen Grammatik eher förderlich als nachteilig sei. Der Erstere warnt davor, zu früh Stenographie zu erteilen, aber für die 3. Klasse Sekundarschule wäre sie als fakultatives Fach auch vom Standpunkt der Handelsschule aus sehr erwünscht.

Daß auch ohne gesetzliche Grundlage die Stenographie in der Sekundarschule gelehrt wird und werden

kann, daß aber auch ein diesbezüglicher Fähigkeitsausweis des Lehrers wünschbar bleibt, bezeugen die Voten von S.-L. Gaßmann, S.-L. Wettstein und Prof. Lüthi.

3. Vom Schulkapitel Uster wird der Erziehungsrat gebeten, § 6 des Reglementes betr. Schulkapitel nochmals daraufhin zu prüfen, ob nicht ein beliebiger Wochentag an Stelle des Samstages für Kapitelversammlungen anzusetzen ist.

A n t w o r t:

Der Erziehungsrat verweist auf die im Vorjahr auf die nämliche Frage erteilte Antwort.

Die Diskussion fördert nichts neues zutage, da die Gründe zum Wunsche der Kapitel und zum Standpunkte der Behörde immer dieselben bleiben, und der Vertreter des Erziehungsrates findet, daß wegen der bloßen Vierzahl der Kapitelversammlungen im Laufe eines ganzen Jahres dieser Frage nicht die Bedeutung zukomme, die ihr immer gegeben werde; auf keinen Fall wäre sie wichtig genug, um eine Revision des Reglementes zu bedingen. Zu bedenken sei auch, daß allgemein die Ferien bis an die Grenze des Zulässigen ausgedehnt werden, weshalb das Opfer der paar Samstagnachmittage nicht so hoch gerechnet werden dürfe. Auf keinen Fall sei in der Beharrlichkeit der Behörde die Tendenz zu erblicken, man wolle die zwanglosen Vereinigungen nach den Verhandlungen beeinträchtigen, für deren Wert sowohl er als auch der Erziehungsdirektor sehr viel Verständnis haben, denn für Schule und Lehrerschaft könne viel Gutes ersprießen, wenn sich die Träger der Schularbeit näher kennen lernen und näher treten im inoffiziellen Beisammensein.

## B. Prüfungen und Zeugnisse.

1. Das Schulkapitel Horgen unterbreitet folgende Vorschläge:

- a) Nach dem 1. und 3. Quartal sollen nicht Noten über die Leistungen in allen Fächern, sondern nur generelle Zeugnisse erteilt werden.
- b) Die vielen Noten zur Taxierung eines schwachen Schülers sind unnütz und es soll deshalb die Bedeutung der Noten nach folgendem Vorschlag abgeändert werden:

6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = ziemlich gut, befriedigend, 3 = noch genügend, 2 = nicht befriedigend, ungenügend, 1 = ganz unbefriedigend, sehr gering.

Aehnlicher Art sind die Wünsche des Schulkapitels Winterthur:

Bei einem Neudruck der Zeugnisformulare sollen die Noten folgendermaßen bewertet werden:

6 = recht gut, 5 = gut, 4 = ziemlich gut, 3 = genügend, 2 = ungenügend, 1 = sehr schlecht.

A n t w o r t:

Vor fünf Jahren wurden die Zeugnisformulare nach den Vorschlägen einer erziehungsrätlichen Kommission (bestehend aus Lehrern aller Schulstufen) abgeändert und die Notengebung mit derjenigen an den Höhern Schulen in Uebereinstimmung gebracht. Schon damals stand, wie es heute noch der Fall ist, der Beschränkung der Zeugnisabgabe auf zwei bis drei mal im Jahr der § 84 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 entgegen. Die angeregte Frage wird indes vor einem Neudruck geprüft werden.

Diskussion:

P.-L. Leuthold legt besonderen Nachdruck auf das Begehren, daß nach dem 1. und 3. Quartal nicht Einzelnoten in allen Fächern erteilt werden müssen, und es wird von niemandem der Versuch gemacht, die Unzulässigkeit

solcher generellen Zeugnisse in den erwähnten § 84 der Verordnung hineinzudeuten. Die Zusicherung, daß vor einem Neudruck die Sache geprüft werde, befriedigt die Fragesteller.

## 2. Das Schulkapitel Hinwil beantragt:

Die Schulexamen sollen wie vor dem Kriege wieder durchgeführt werden anhand der Examenzettel.

### Das Schulkapitel Uster:

Der Erziehungsrat wird ersucht, auf Schluß der Schuljahre wiederum gedruckte Examenaufgaben herauszugeben.

### A n t w o r t:

Sofern nicht neuerdings erhebliche Störungen des Schulbetriebes eintreten, sollen die Jahresprüfungen in früherer Form durchgeführt werden. Die Frage der Erstellung von Examenaufgaben wird zu gegebener Zeit geprüft werden; doch bieten der Ausführung die ganz erheblichen Druckkosten ein wesentliches Hindernis.

### Diskussion:

P.-L. Albrecht begründet das Begehren sehr ausführlich, legt das Hauptgewicht darauf, daß die Examen nicht grundsätzlich abgeschafft werden sollen und erklärt sich insoweit mit der gegebenen Antwort zufrieden.

## C. Unterricht.

1. Um Einheitlichkeit im Zeichenunterricht anzustreben, wünscht das Kapitel Pfäffikon, daß die Ausführung des vor Jahren geforderten und vom Erziehungsrat in Aussicht gestellten Zeichenwerkes für die Volksschule tunlichst gefördert werde.

### A n t w o r t:

Da die Ziele und die Methode des Zeichenunterrichtes noch keineswegs als abgeklärt gelten können, wäre die

Erstellung eines Zeichenwerkes verfrüht. Uebrigens bietet zur Zeit die Knappheit der Geldmittel ein unübersteigbares Hindernis.

#### Diskussion:

P.-L. Hardmeier will unter dem gewünschten Zeichenwerk eine Tabellensammlung verstanden wissen, die allen jenen Lehrern dienen würde, denen es nicht möglich ist, einen der meistens in den großen Zentren veranstalteten Zeichenkurse mitzumachen.

S.-L. Karl Huber begreift den Ruf eines Kapitels nach einem Tabellenwerke nicht in einer Zeit, da man vom Kopieren abgerückt ist und das Skizzieren nach Naturgegenständen in den Mittelpunkt des Zeichenunterrichtes stellt. Kurse unter Greuters Leitung und in seinen Ideen gehalten sind statt eines Tabellenwerkes notwendig und ein Leitfaden für die Hand des Lehrers.

Zeichenlehrer Prof. Bollmann unterstützt die Anregung Huber betr. Handbuch für den Lehrer als das, was zur Zeit einzig tunlich und möglich wäre. Im übrigen sei der Antwort des Regierungsrates nichts entgegenzusetzen.

2. Vom Schulkapitel Winterthur wird der Erziehungsrat «eingeladen» zu prüfen, ob nicht folgender Beschluß gefaßt werden sollte:

In der lateinischen Schrift wird das Scharf-s abgeschafft und überall durch ss ersetzt.

#### A n t w o r t:

Die angeregte Abschaffung des Scharf-s kann nicht für sich erledigt werden, sondern ist ein Teil der angestrebten Vereinfachung der deutschen Orthographie. Es kann auch keine Rede davon sein, daß der zürcherische Erziehungsrat für das Gebiet des Kantons eine besondere Rechtschreibung schafft.

### Diskussion:

S.-L. Adolf Ott verdankt mit Humor die mittels Gänsefüßchen erteilte Stillehre, und da die Antwort des Erziehungsrates ohne Zweifel unanfechtbar ist, wird die s-Plage weiterleben, bis die vom Vorsitzenden prophezeite Reformierung noch vieles andere vielleicht nur zu gründlich hinwegfegt.

### D. Auslagen der Schulkapitel.

1. Das Schulkapitel Winterthur (die Wünsche Nordkreis und Südkreis sind durch die betr. Vorstände im Namen des Gesamtkapitels eingereicht) wünscht, es möchte den Kapiteln ein Kredit zur Deckung der Auslagen für Vorträge gewährt werden.

### A n t w o r t:

Die Erziehungsdirektion übernimmt die Kosten von Vorträgen, die von ihr veranstaltet werden. Wird in den Kapiteln ein allgemeines Bedürfnis für Anordnung von Kapitelvorträgen über bestimmte Fachgebiete empfunden, so ist es Sache des Erziehungsrates, gestützt auf den Wunsch der Konferenz der Kapitalspräsidenten, zu entscheiden.

### Diskussion.

S.-L. Gaßmann und P.-L. Leuthold können den grundsätzlichen Standpunkt des Erziehungsrates in der Frage der Subventionierung von Vorträgen in Kapiteln wohl verstehen, erachten es aber doch als sehr wünschenswert, daß in Fällen, die einem großen Bedürfnis der Kapitularen entsprechen, eine ausnahmsweise Subventionierung zugesagt werden könnte. Winterthur, das z. B. von dem behördlicherseits angeordneten Vortrage des alt S.-L. Gubler abgesehen habe, weil es aus eigener Kraft Aehnliches

genossen hatte, sei mit seinem einzigen außer dem Rahmen liegenden Gesuch (für einen Vortrag über Psychoanalyse von Pfr. Dr. Pfister) abgewiesen worden. Prof. Dr. Flach unterstützt das Bestreben, wenn für Vortragsserien die Beihilfe des Staates angebeht wird, aber für Einzelvorträge von Pfarrern und Lehrern sollte das nicht geschehen.

Der Vorsitzende erledigt diesen Zankapfel durch einen Hinweis auf die nächste Kapitalspräsidentenversammlung, die dann solche wünschenswerte Vorträge in Vorschlag bringen soll, damit sie eventuell als subventionsberechtigte angeordnet werden.

## 2. Das Schulkapitel Winterthur verlangt:

Die Verrechnung der Kosten für Schreibmaterialien und andere Bureauauslagen der Kapitelsvorstände ist zu vereinfachen.

Ein ähnliches Begehren stellt das Schulkapitel Horgen:

In Anbetracht dessen, daß verschiedenen Gemeinden anlässlich der Versammlungen des Schulkapitels Horgen Unkosten erwachsen für Einrichtung des Versammlungslokals (Turnhallen etc.) wünscht der Kapitelsvorstand, daß für diesen Zweck vom Erziehungsrat ein Kredit gewährt werde.

## A n t w o r t:

Die Gewährung eines Kredites hat sich nach früheren Erfahrungen als untunlich erwiesen. Für die Deckung der Unkosten, die den Kapiteln aus der Veranstaltung ihrer Versammlung erwachsen, wird folgende Regelung getroffen: Die Rechnungen für Drucksachen, Bureauaterialien usw., die durch die kant. Zentralstelle für Bureauaterialien beschafft werden, sind von den Lieferanten der Zentralstelle zu Handen der Erziehungsdirek-

tion einzugeben; für die übrigen Auslagen stellen die Kapitel der Erziehungsdirektion nach Verlauf eines Vierteljahres Rechnung.

Die Antwort entspricht den Wünschen von Winterthur und Horgen.

#### E. Kurse für Lehrer.

1. Das Schulkapitel Winterthur schlägt vor, es möchten Kurse zur Kenntniss der abnormen Erscheinungen im Seelenleben der Kinder veranstaltet werden.

#### A n t w o r t:

Diese Anregung wird den Lehrervereinen Zürich und Winterthur zur Ausführung empfohlen.

#### Diskussion:

Der Synodalpräsident unterstützt dieses Gesuch Winterthurs und erinnert an das große Interesse, welches einem solchen vom Lehrerverein Zürich durchgeführten Kurs entgegengebracht worden ist und aus dem er wie die vielen anderen reichen Gewinn zog. S.-L. Gaßmann bestätigt, daß ihr Wunsch die Folge der Vorträge sei, die Direktor Bleuler vom Burghölzli und Pfarrer Dr. Pfister dem Kapitel Winterthur gehalten haben.

Nachdem so dem Begehren ein klarerer Inhalt gegeben worden ist, betont der Erziehungsdirektor, daß sich die Kapitelsvorstände, die solche Kurse veranstalten möchten, jedcnfalls vorerst bei der Erziehungsdirektion zu vergewissern hätten, ob dazu die Beihülfe des Staates möglich sein könne. Und mit besonderem Nachdruck sagt er:

«Ich muß bei dieser Gelegenheit Sie darauf aufmerksam machen, daß unsere Mittel einfach sehr beschränkte sind, und durch das Band weg müssen alle möglichen Beschränkungen auferlegt werden in allen

Stufen. Heute sind wir schlechterdings bei 10 Millionen Staatsdefizit zum Sparen gezwungen, und das muß man sich auf der ganzen Linie merken».

#### F. Lehrmittelwesen.

1. Das Schulkapitel Winterthur stellt den Antrag:

Für die Begutachtung von Lehrmitteln soll wieder eine Zentrale geschaffen werden, welche die Kapitelsreferenten vor den Kapitelsversammlungen zu einer Beratung einberuft.

A n t w o r t:

Dieser Wunsch ist sehr zeitgemäß und deckt sich mit dem vom kantonalen Lehrmittelverwalter 1919 dem Synodalpräsidenten gegenüber geäußerten Wunsche. Die einberufende Instanz sollte der Synodalvorstand sein.

Ohne Diskussion erledigt.

2. Vom Schulkapitel Hinwil wird gewünscht:

Das Reallehrmittel der 7. und 8. Klasse soll vor einer neuen Auflage durch eine hiefür eigens berufene Kommission gründlich revidiert werden.

A n t w o r t:

Auf Befragen hin erklärten die Verfasser des Realbuches, daß nur der geographische Teil des Lehrmittels entsprechend den Umgestaltungen der politischen Verhältnisse revidiert zu werden brauche, worauf der Erziehungsrat am 18. Mai 1920 die Umarbeitung in diesem Sinne anordnete, unter Einladung an die Lehrerschaft zur Einreichung von Wünschen. (Siehe amtl. Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Juni 1920.) Der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem die Frage der Neugestaltung der Volksschule (besonders ihres Oberbaues) schwebt, und bei der herrschenden Spartendenz ist eine gänzliche Umarbeitung

des Realbuches, das nur einem Zwölftel der ganzen Schülerschaft zu dienen hat, durchaus abzulehnen.

#### Diskussion:

P.-L. Albrecht nennt als Mängel des Buches: Politische Geschichte zu breit, Kulturgeschichte zu karg, Sprache zu wenig anschaulich, Mangel an geographischen Bildern. Naturkunde gut, aber in Chemie und Physik etwas zu kürzen, dafür mehr Gesundheitslehre. Ein Schulbuch sollte gern zum Hausstudium hervorgeholt werden, was bei diesem nicht der Fall sei.

S.-L. Oberle unterstützt das Begehren auf gänzliche Umarbeitung dieses Realbuches und wünscht rechtzeitige Eröffnung von Möglichkeiten, daß die Lehrer der 7. und 8. Klasse sich mit Wünschen, Anregungen und Vorschlägen wirksam beteiligen können.

Erziehungsdirektor Dr. Mousson teilt mit, daß der Vorrat an diesem Lehrmittel zu gering sei, um damit auszukommen, bis ein gänzlich revidiertes neues geschaffen wäre. Darum werde eine neue Auflage in bescheidenem Umfange gedruckt, in welcher der Ersparnis wegen nur der geographische Teil umgearbeitet sei. Im übrigen sei zu bemerken, daß Lehrmittel eben immer Kompromisse zwischen vielen widerstrebenden Anschauungen und Interessen darstellen, mit denen jeder einzelne Lehrer auszukommen habe.

3. Das Schulkapitel Andelfingen unterbreitet folgende Anregung:

Das Verzeichnis für die obligatorischen Apparate und Geräte an den Primar- und Sekundarschulen dürfte, nachdem 15 Jahre nichts daran geändert wurde, revidiert und den neuen Verhältnissen (namentlich auf dem Gebiete der Elektrizität) angepaßt werden.

A n t w o r t:

Dieses Postulat ist der Erfüllung nahe; der Lehrmittelverwalter konnte die Angelegenheit nicht früher in Angriff nehmen, weil es bis vor kurzem schwer hielt, verbindliche Offerten von Lieferanten zu erhalten. Ueberdies waren einzelne Artikel, namentlich solche aus Kupfer oder Messing, nicht mehr zu bekommen.

### G. Verwesereien und Vikariate.

#### 1. Das Schulkapitel Zürich bringt vor:

Der Erziehungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Verteilung der Verwesereien an den Primarschulen anders geordnet werden könnte im Sinne einer gerechteren Berücksichtigung der männlichen und weiblichen Lehrkräfte, die zur Verfügung stehen.

A n t w o r t:

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion halten darauf, bei Besetzung der Verwesereien die weiblichen Lehrkräfte nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Es ist aber rein unmöglich, an die freigewordenen Stellen männliche und weibliche Verweser in gleicher Zahl abzuordnen. Die Lokationen erfolgen an Hand von Grundsätzen, die der Erziehungsrat aufgestellt hat, und die allen berechtigten Forderungen nachzukommen suchen.

F. 3 und G. 1 ohne Diskussion erledigt.

---

Zwei mit großer Verspätung eingegangene Wünsche sind außer Behandlung gefallen.

Bülach wünschte, daß möglichst rasch nach der Aufnahmeprüfung ans Seminar den Prüflingen Mitteilung zukomme, ob sie aufgenommen werden.

Winterthurs Wunsch betrifft Fortbildungskurse für Lehrer und deren Kostenfolge für den Staat.

### B e s c h w e r d e.

Von der Kapitelskonferenz Zürich hat S.-L. Oberle den Auftrag empfangen, die anscheinend nicht zufällige Verschweigung des Namens K. Huber in dem Berichte des Synodalaktuars über die Tätigkeit der Kapitel im Jahre 1918 zu rügen und Rehabilitation zu verlangen. (Siehe Fußnote <sup>1</sup>.)

Der Synodalpräsident, Prof. Lüthi, gibt den Eingang einer Beschwerde S.-L. Karl Hubers zu und teilt mit, daß er selbst Herrn Huber geschrieben habe, der Vorstand werde in Behandlung der Beschwerde eintreten, weshalb es ihn peinlich berühre, daß die Sache plötzlich hier aufgegriffen werde. Da Herr Oberle deponiert, das Vorgehen der Konferenz sei nicht auf Veranlassung Karl Hubers geschehen, hat man das Gefühl, es seien zwei Aktionen aneinander vorbeigelungen, und die Zusicherung des Vorsitzenden, daß die Sache geprüft und Herrn Huber gegebenenfalls sein Recht werden müsse, ermöglicht es, daß über den Zwischenfall weiter zur Tagesordnung geschritten werden kann.

---

### T r a k t a n d u m 3.

Der Präsident macht die Mitteilung, wegen der Maul- und Klauenseuche habe die Volkswirtschaftsdirektion auf den Rat des kantonalen Veterinärarnentes hin die Abhaltung der Synode in Stäfa am 25. Oktober 1920 untersagt, weil eine große kantonale Versammlung für diesen einzigen seuchenfreien Bezirk eine zu große Einschleppungsgefahr mit sich bringe. Eine Versammlung in Zürich würde eventuell nicht verboten.

---

<sup>1</sup>) Synodalbericht 1919 Seite 4. Reform der Lehrerbildung. 2 Vorträge von S.-L. Karl Huber, dessen Anträge über den gegnerischen Standpunkt Dr. Hintermanns siegten und auch die Grundlagen der Thesen der Siebner-Kommission bildeten.

Verlegen? oder verschieben? oder verlegen und verschieben? ist die Frage.

S.-L. Karl Huber sähe Verlegung nach Zürich nicht ungern, da doch mit starkem Besuche gerechnet werden müsse, für welchen die Peterskirche doch ausreichender wäre, als die Kirche in Stäfa. Wenn verschoben werde, so sei die Synode wenn möglich noch in diesem Jahre abzuhalten, falls die Seuche zu Anfang Winter im Erlöschen wäre.

Vizepräsident S.-L. Kübler ist für Verschiebung, aber nicht für Ausfallenlassen. Es kommen wieder andere Fragen, und was speziell in Sachen der XXIer Kommission bis jetzt beraten und erreicht worden ist, ist an Zeit und Mühe zu kostbar, als daß die Synode über das Frühjahr hinaus verschoben werden dürfte.

P.-L. Leuthold anerkennt die Bedenken gegen die Versammlung im Oktober, möchte aber eine Verschiebung bis in das nächste Jahr vermeiden.

S.-L. Schaad beantragt dringend, die Synode zu verschieben. Seit etwa 12 Wochen ist im Bezirk Uster das Abhalten der Kapitelsversammlungen statthalteramtlich verboten. Man würde es auf dem Lande nicht recht verstehen, wenn die Lehrerschaft des Kantons in Zürich zusammenkommen und wieder hinausströmen würde in alle Gemeinden. Wenn auch der Zusammenhang mit dem Auftreten neuer Seuchenfälle schwer nachzuweisen wäre, würde doch eine Mitschuld auf diese Versammlung gewälzt.

Präsident Prof. Lüthi ist für Verschiebung, weil unter den gegenwärtigen Umständen der Besuch der Synode vom Lande her stark gehemmt wäre, was mit Rücksicht auf das allseitige Interesse, welches dem Hauptthema zuteil werden müsse, unerwünscht sei.

Erziehungsdirektor Dr. Mousson pflichtet den schon geäußerten Gründen zur Verschiebung bei und betont, daß seines Erachtens zur Zeit die Gefahr einer großen

Versammlung in Zürich wie in Stäfa die selbe sei. Ein Festhalten am vorgesehenen Termin würde man nicht verstehen. Die Verschiebung komme zwar nicht erwünscht, weil die Behandlung des Hauptthemas schon lange auf der Tagesordnung stehe. Man sollte aber dem Vorstand nicht die Pflicht auferlegen, unbedingt noch im Jahre 1920 Synode zu halten. Wenn nicht ganz günstige Umstände erlauben, in der ersten Hälfte November zusammenzutreten, so werde schwerlich etwas anderes möglich sein, als die Synode bei der ersten Gelegenheit im Frühling abzuhalten.

Sein Antrag, die heutige Prosynode solle dem Vorstände diese Kompetenz einräumen, wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

In die Behandlung der Thesen zur Berichterstattung der XXIer Kommission (es liegen solche der Mehrheit und der Minderheit, der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz und von P.-L. Oertli vor) wird heute nicht mehr eingetreten und dem Vorstände überbunden, später die nötigen Anordnungen zu treffen.

Unerwartet plötzlich wird um 13 Uhr die Sitzung geschlossen, und ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Prosynodalen, die sich zum gemeinsamen Mittagessen eingeschrieben haben, trennen sich erst in der Schmiedstube.

Von dort hat der Aktuar den Eindruck mitgenommen, daß die inoffizielle Hälfte solcher Versammlungen recht fruchtbar sein kann und dort manch einem noch viel vernünftigeren Gedanken glücken, als in der regelrechten Sitzung.

Bülach, den 7. Oktober 1920.

Für die Richtigkeit:

Der Aktuar der Schulsynode: **A. Walter.**

---